

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/002/2024

der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Donnerstag, dem 10.10.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Schmidt, Jens

Spöhr, Mirko

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

Vohs, André

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion STARKE HEIMAT

Morgenstern, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Lauckner, Karolin

Wittig, Franziska

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Lorenz, Ralph

Schrifführung

Graichen, Monika

Weise, Anett

weitere Teilnehmer

Meiss, Nadja

Vertretung für Frau Hartmann

Rösler, Wiebke

Katrin Konrad – Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V., bis 17:44 Uhr

Entschuldigt:Landrat

Melzer, Uwe

beratende Mitglieder

Jurk, Ilona

Seyffarth, Gunter, Dr.

weitere Teilnehmer

Nowak, Stefan

Vorsitz: Ralf Plötner
Schriftführung: Monika Graichen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:44 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Plötner, eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Vorstellung des Verbandes kinderreicher Familien Thüringen e. V. | |
| 1.2 | Vorstellung der AG Kinderarmut | IV/0007/2024 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15. August 2024 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Just informiert aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Bezug auf die Eingliederungshilfe. Eingegangen ist der Referentenentwurf für ein inklusives Kinder- und Jugendgesetz, das ab 01.01.2028 in Kraft treten soll. Verteilt wurde es an alle Bundesländer zur Stellungnahme. Es befindet sich auf Bundesebene in einer Ressort-Abstimmung. Bisher war die Eingliederungshilfe für körperliche und geistige Beeinträchtigungen dem Sozialamt zugeordnet und soll ab 2028 ins Jugendamt übergehen. Die Sozialhilfe wird für die Erwachsenen zuständig sein und das Jugendamt übernimmt die Leistung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen. Gern wird zu gegebener Zeit über die Eckpunkte hier im Ausschuss berichtet.

TOP 1.1 Vorstellung des Verbandes kinderreicher Familien Thüringen e. V.

Nach einstimmiger Abstimmung der Ausschussmitglieder erteilt der Ausschussvorsitzende, Herr Plötner, Frau Konrad vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. das Rederecht.

Die Geschäftsführerin KRFT e. V, Frau Konrad, stellt an Hand einer Präsentation (steht *im Kreistaginformationssystem zur Verfügung*) den Verband mit Sitz in Weimar vor. Sie verweist auf die Möglichkeit, über den Verband einen Antrag für eine kostenlose Mehrkinderfamilienkarte zur Nutzung bei den Partnereinrichtungen im Landkreis Altenburger

Land zu stellen. Antragsberechtigt sind Eltern oder Alleinerziehende mit mindestens 3 Kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft mit ständigem Wohnsitz in Thüringen (1 Jahr) oder außerhalb Thüringens (1 Monat).

Herr Plötner bittet die Ausschussmitglieder um Fragen an Frau Konrad und erteilt Herrn Gumprecht das Wort.

Herr Gumprecht stellt fest, dass die Zahl der Familien, die sich für Kinder entscheiden, selbst bei 1-Kind-Familien, rückläufig ist. Welche Erklärung gibt es dafür?

Frau Konrad erklärt, dass immer mehr die Individualisierung im Vordergrund steht und nicht mehr die Gemeinschaft. Die Selbstverwirklichung nimmt dabei einen höheren Stellenwert ein. Die Bereitschaft, selbst Einschränkungen in seinen Leben durch Kinder zu billigen, nimmt ab.

Herr Gumprecht denkt, dass sich auch das Alter, sich für ein Kind zu entscheiden, verändert hat. Wenn die Erstgeburt mit 35 Jahren erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit, eine Familie mit mehreren Kindern zu haben, eher gering.

Frau Konrad bestätigt, laut Landesamt für Statistiken liegt das Alter der Frauen in Thüringen bei 30.5 Jahren und bei den Männern bei 35 Jahren. Die Bereitschaft, früher ein Kind zu bekommen, wird jeder für sich selbst treffen.

Herr Spöhr fragt, ob die Zielgruppe der Studierenden auch die Möglichkeit hat, als einkommenschwacher Haushalt, eine Familienkarte zu beantragen.

Frau Konrad verneint das. Der Verband legt den Fokus auf Familien mit 3 und mehr Kindern.

IV/0007/2024

TOP 1.2 Vorstellung der AG Kinderarmut

Frau Rösler weist darauf hin, dass die Idee der AG aus der Armutspräventionsrichtlinie entstammt, die im Landkreis 2017 bis 2022 aufgestellt wurde. Nach einigen Beratungen fand die 1. Sitzung am 07.09.2023 intern mit den verschiedenen Fachdiensten, aber auch mit externen Teilnehmern (z. Bsp. Innova, Johanniter, Jobcenter) statt. Zunächst wurde der Begriff Kinderarmut definiert und welche Angebote es bereits bei den freien Trägern oder der Verwaltung gibt. Nach 2 Sitzungen gab es den Beschluss zur Aufteilung in 3 Unterarbeitsgruppen. Zweimal im Jahr findet ein Treffen in großer Runde statt, wo die Arbeitsstände vorgestellt und diskutiert werden. Frau Rösler stellt an Hand einer Präsentation (steht *im Kreistaginformationssystem zur Verfügung*) die AG Kinderarmut vor.

Herr Vohs denkt, dass es bei der Darstellung der Zahlen aus dem Landkreis zu den Bedarfsgemeinschaften noch eine große Dunkelziffer gibt. Es gibt Haushalte mit Kindern, die einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen und trotzdem sehr wenig verdienen.

Frau Rösler bestätigt dies, es wird Personen geben, die trotz Arbeit einen Anspruch auf Leistung haben, aber keinen Antrag stellen möchten. Die Darstellung der Zahlen spiegelt das Bild wieder, was gemessen werden kann.

Herr Vohs fragt, ob Personen mit Kindern arm sind, wenn sie Bürgergeld beziehen.

Frau Rösler antwortet, ja – oder anders definiert, wer unter 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Leider lassen sich für den Landkreis die Zahlen sehr schlecht ausweisen.

Herr Morgenstern möchte wissen, ob es für die Familien konkrete Hilfe gibt.
Frau Rösler erklärt, es wird keine Individualhilfe geleistet.

Herr Spörl stellt fest, dass eine praxisbezogene Änderung der Situation in der Familie nicht geleistet wird.

Frau Rösler informiert, dass es bereits verschiedene Hilfeleistungen für die Familien mit Sozialleistungsbezug gibt. Ein erstes Ergebnis durch die AG ist die vereinfachte Antragstellung. Wird z. B. ein Antrag auf Bildung und Teilhabe (Mittagessen, Nachhilfe...) im Landratsamt oder Jobcenter gestellt, wird dieser an den betreffenden Fachdienst zur Bearbeitung direkt weitergeleitet.

Herr Just ergänzt zum Thema Kinderarmut. Studien zeigen, Kinder aus armen Familien sind benachteiligt bspw. haben sie schlechtere Noten schon an der Grundschule oder leben sozial zurückgezogen, weil sie sich nicht trauen, Freunde nach Hause einzuladen. Eingangs war zu klären, wo begegnet uns im Landkreis Kinderarmut, welche Maßnahmen von wem und wo gibt es bereits. Im ersten Schritt wurde festgestellt, die Maßnahmen aus dem Jugendförderplan wirken dem entgegen. Konkret fehlen den Akteuren die Informationen zu den Hilfemaßnahmen. Ziel sollte es sein, eine größere Transparenz zu schaffen. In der Vergangenheit hat Frau Heine vom FD 25 bereits über die Inanspruchnahme von Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) im Ausschuss berichtet und dass auch hier die Antragstellung im Landkreis eher verhalten ist. Im Ergebnis müssen die Maßnahmen zu den Hilfeleistungen transparent zu den Familien gebracht werden, so dass diese von den Familien auch angenommen werden. Frau Rösler ist der kreative Kopf der AG, ist auch in den Unterarbeitsgruppen dabei und holt sich die notwendigen Informationen, um festzustellen, welche Maßnahmen es gibt und wie eine optimalere Nutzung erreicht werden kann.

Herr Plötner bedankt sich bei Frau Rösler für die Einführung zum Thema und weist darauf hin, dass die Präsentation im Kreistaginformationssystem zur Verfügung steht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15. August 2024

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Altenburg, den 25. Oktober 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ralf Plötner
Ausschussvorsitzender

Monika Graichen
Fachbereich 2
Soziales, Jugend und Gesundheit